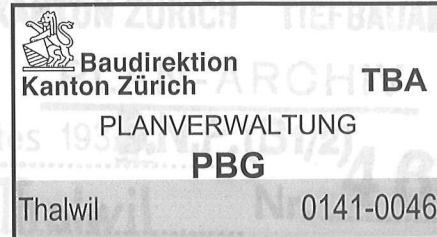


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 22. Juli 1937.



2047. Bau- und Niveaulinien. Mit Begleitschreiben vom 18. November 1936 unterbreitet der Gemeinderat Thalwil eine Vorlage über die von ihm am 20. Oktober 1936 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der Dorfstraße I. Kl. Nr. 2 von der Gotthardstraße III. Kl. bis „Platten“ und der alten Landstraße I. Kl. Nr. 5 von „Platten“ bis Tischenloostraße I. Kl. respektive Kirchbodenstraße III. Kl. und ersucht um deren Genehmigung gemäß § 15 des Baugesetzes von 1893.

Laut beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 14. November 1936 sind gegen diese im kant. Amtsblatt Nr. 87 vom 30. Oktober 1936 öffentlich bekannt gegebenen Vorlagen keine Einsprachen eingegangen. Die neuen Baulinien für die Dorfstraße weisen 18 m Abstand auf, welches Maß bei 6 m Straßen- und 2 m Trottoirbreite gerade genügt, daß neue Bauten in einem Abstand von der Grenze des öffentlichen Grundes von mindestens 5 m erstellt werden müssen. Die Niveaulinie entspricht der heutigen Nivellette der Straße und weist maximal 9,75% Steigung auf.

Für die alte Landstraße ist ein Baulinienabstand von 19 m vorgesehen, wogegen bei dem vorgesehenen Ausbauprofil der Straße nichts einzuwenden ist. Die Niveaulinie entspricht mit geringen Verbesserungen dem heutigen Längenprofil der Straße mit maximal 11,3% Steigung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Thalwil neu festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die Dorfstraße I. Kl. Nr. 2 von der Gotthardstraße III. Kl. bis „Platten“ mit 18 m Baulinienabstand und für die alte Landstraße I. Kl. Nr. 5 von „Platten“ bis zur Kirchbodenstraße III. Kl. mit 19 m Baulinienabstand werden gemäß den vorliegenden Plänen auf Grund von § 15 des Baugesetzes von 1893 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Horgen, den Gemeinderat Thalwil unter Rückgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plandoppel und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Juli 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. Duff', written over the printed name 'Der Staatsschreiber'.